

**Nr.: 032/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 09.04.2009  
09.04.2009

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Frau Körber  
Tel.: 421 649  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer 032/2009

**Betreff :**

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg in den Gemeindegebietsgrenzen von 2009

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ortschaftsrat Seegrehna</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Reinsdorf</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Abtsdorf</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Apollensdorf</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Pratau</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Nudersdorf</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Griebo</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Schmilkendorf</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ortschaftsrat Mochau</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>		<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) in den Gemeindegebietsgrenzen von 2009 (Anlage);
2. die bisher genehmigten und rechtswirksamen Flächennutzungspläne der Lutherstadt Wittenberg sowie der ehemaligen Gemeinden Nudersdorf, Mochau und Abtsdorf bleiben bis zur Erlangung der Rechtswirksamkeit des neuen FNP der Lutherstadt Wittenberg gültig;
3. die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB;
4. die ortsübliche Bekanntmachung der Punkte 1. und 2.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					

**Begründung :**

Die Lutherstadt Wittenberg verfügt seit dem 10.06.2004 über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

Mit den Gebietsänderungsvereinbarungen der ehemaligen Gemeinden Nudersdorf und Schmilkendorf vom 01.01.2005, Griebo vom 01.01.2008 sowie Mochau und Abtsdorf vom 01.01.2009 hat sich die Ausgangslage der städtebaulichen Entwicklung Wittenbergs bedeutend verändert. Die Fläche des Stadtgebietes der Lutherstadt Wittenberg in den Grenzen von 2009 ist auf ca. 160,20 km<sup>2</sup> angewachsen.

Während die ehemaligen Gemeinden Nudersdorf, Mochau und Abtsdorf gültige Flächennutzungspläne besitzen, in denen die städtebaulichen Ziele der Eigenentwicklung fixiert sind, haben die ehemaligen Gemeinden Griebo und Schmilkendorf keine Flächennutzungspläne.

Rechtsnachfolger aller zuvor genannten ehemaligen Gemeinden ist die Lutherstadt Wittenberg. Die Zukunft der Lutherstadt Wittenberg wird wesentlich davon bestimmt werden, wie mit den zukünftigen Bedingungen für die Entwicklung der Gesamtstadt umgegangen werden wird. Diese veränderte Gebietskulisse für die Lutherstadt Wittenberg erfordert eine Überprüfung und Überarbeitung der gesamtstädtischen Entwicklungsziele des Flächennutzungsplanes einschließlich der rechtswirksamen Flächennutzungspläne von Nudersdorf, Mochau und Abtsdorf. Schwerpunktmäßig ist der Kernstadt Vorrang in der Entwicklung einzuräumen. Die Prüfung der bisher geplanten Bauflächen auf ihren Bestand wird damit zum Schwerpunkt der Bearbeitung. Die Aussagen zum Stadtentwicklungskonzept der Lutherstadt Wittenberg werden

Beachtung finden. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die verbindliche Bauleitplanung als auch auf die Landschaftsplanung.

Die Flächennutzungspläne der ehemaligen Gemeinden Nudersdorf vom 16.12.2004, Mochau vom 03.08.1993 und Abtsdorf vom 21.12.1993 werden mit Inkrafttreten des neuen Flächennutzungsplanes der Lutherstadt Wittenberg in den Gemeindegrenzen von 2009 durch diesen ersetzt und verlieren damit ihre Gültigkeit.

## **Anlage**